

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 20.

Samstag den 8. März

1845.

Amtliches.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachteilen gehörig bekannt zu machen.

und zwar:

- 1) in der Gantsache des Johann Martin Bolz, Schuhmachers in Bernbach am Montag den 31. März 1845, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des Michael Kalmbacher, gewesenen Hirschwirths in Igelstöck am Donnerstag den 27. März, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst; und
- 3) in der Gantsache des Jakob Friedr. Schaber, Schuhmachers von Zainen am Mittwoch den 26. März, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause in Maisenbach. Neuenbürg am 24. Februar 1845.
K. OberamtsGericht.
Lindauer.

Ottenhausen.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Jg. Philipp Großmann, Bürgers und Tagelöhners von Ottenhausen

werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 3. April 1845

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Ottenhausen vorgenommen.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachteilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 28. Februar 1845.

K. OberamtsGericht
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Johann Georg Ruff von Dobel, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 1. April 1845

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Dobel vorgenommen werden. Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachteilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 1. März 1845.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forchenzapfenverkauf.

Forstamt Neuenbürg. Auf dem Burgschlosse werden jeden Mittwoch und Samstag Nachmittags leere Forchenzapfen zur Feuerung brauchbar, um 1½ fr. per Sri. abgegeben.

Neuenbürg den 6. März 1845.

K. Forstamt
v. Moltke.

Neuenbürg.

Bergebung der bürgerlichen Nutznießung eines Allmandtheils.

Durch den Tod der Wittwe des Johann Gottfried Walter, Zimmermanns dahier, ist der Allmandtheil No. 28 im Ziegelrain dem Christian Friedrich Wagner, Metzger, zur bürgerlichen Nutznießung zugetheilt worden.

Den 6. März 1845.

Stadtschuldheissenamt.
Amtsverweser
Bayer.

Salmbach.

Gläubiger Aufforderung.

Alle diejenigen Personen, welche an den vor einigen Tagen verstorbenen Martin Kirchherr Maurermeister von hier, aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 21. Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, andernfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der bevorstehenden Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt würden.

Den 1. März 1845.

Im Namen des Erb-Interessenten
und Waisengericht,
aus Auftrag
Schuldheiß Krauß.

Gräfenhausen.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse, des Jakob Spiegel, gewesenen Gemeinderathsdieners dahier, wird am Montag den 17. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus die in der Masse vorhandene Liegenschaft verkauft und zwar:

Gebäude:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit einem gewölbten Keller, nebst einer Weberwerkstätte,

Aker:

1 Bierfl. 9 Ruthen,

Weinberg:

2½ Bierfl. 6½ Ruthen,

Markung Dittenhausen:

1½ Bierfl. 12¾ Ruthen.

Die Bedingungen werden am Tage vor dem Beginn des Verkaufs bekannt gemacht.

Um deren Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 28. Februar 1845.

Gemeinderath.

Enzflösterlen.

Da der am 24. und 28. d. Mts. in der Schuldklagsache des Jakob Friedrich Wurster, Bürgers von hier, Sägers zu Enzthal im Wege der Hilfsvollstreckung stattgehabte Haus- und Güterverkauf kein günstiges Resultat lieferte, so wird gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge ein weiterer Kaufversuch

am Samstag den 15. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer vorgenommen, wobei zum Verkauf ausgesetzt wird:

Häuser und Gebäude:

- 1) ein im Jahr 1844 neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller Stallung, Holz- und Streuschopf und Ziegeldach; dasselbe enthält im mittlern Stock 2 heizbare Zimmer nebst einer besondern Stubenkammer, auf dem Dachboden 2 Kammern und Platz zur Aufbewahrung der Feldzeugnisse, wobei bemerkt wird, daß das zum Verkauf ausgesetzte Gebäude mitten im Ort und in einer der freundlichsten Lage des Thales steht;
- 2) die Hälfte an 14¾ Ruthen Garten beim Haus;
- 3) die Hälfte an 1 Morgen 1½ Viertel 6¼ Ruthen Wiesen im Hirschthäle;
- 4) die Hälfte an 1 Morgen 15 Ruthen Bausfeld im Hirschthäle am Schneckenkopf unter der Vernsbacher Straße.

Die Herren Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, diesen Verkauf ihren GemeindeAngehörigen mit dem Bemerkten bekannt machen lassen zu wollen, daß alle diejenigen, welche eine gültige Forderung an Wurster zu machen haben, dieselbe entweder schriftlich oder mündlich mit Ausnahme der aus dem Schuldklagprotokoll ersichtlichen, noch vor dem Tage des Verkaufs bei dem Unterzeichneten einzureichen, widrigenfalls alle später einkommenden Forderungen bei Verweisung des zu erzielenden Kauffchillings nicht mehr berücksichtigt werden könnten und sich die verspäteten Gläubiger den Nachtheil, der sie durch die Verweisung treffen würde, selbst zuzuschreiben hätten.

Die Verkaufs-Bedingungen werden am Tage der Verhandlung noch vor Beginn des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Den 4. März 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Schultheiß **B r a u n.**

H ö r d e n,

Oberamts Gernsbach.

Vieh- und KrämerMarktVer'egung.

Der auf Osterdienstag d. J. abzuhaltende Vieh- und KrämerMarkt wird wegen eintretendem Feiertage Mariä Verkündigung an dem darauffolgenden

Mittwoch den 26. März

abgehalten, was die löblichen Schultheißenämter in ihren Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß bringen wollen.

Den 27. Februar 1845.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister **K r i e g.**

vdt. Eiser, Rathschreiber.

Landwirthschaftliches.

**Der landwirthschaftliche
Vereinsauschuß**

versammelt sich

Dienstag den 18. März,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Bären dahier.

Die zur Berathung kommenden Gegenstände machen die Anwesenheit sämmtlicher Ausschuß-Mitglieder sehr wünschenswerth.

Neuenbürg, den 7. März 1845.

Der VereinsVorstand v. **M o l t k e.**

Privatnachrichten.

H ö f e n.

Bei Unterzeichnetem sind 300 fl. Schulfonds-Gelder bis 1. April d. J. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gottlieb Barth.

Miszellen.

Ein Muster weiblicher Verschwiegenheit.

(Fortsetzung.)

Diesen unerwarteten Ausgang seiner Nothwehr hatte indessen der unglückliche Todtschläger wohl nicht vermuthet; lange versuchte er, ihn durch wiederholtes Rütteln und Schütteln in's Leben zurückzurufen, und da diese Versuche ohne Erfolg blieben, schöpfte er aus einer nahen Bergquelle seine beiden Holzschuhe voll Wasser und gießt sie dem Entseelten über das bleiche Antlitz. Aber auch dieses Mittel bleibt ohne Wirkung. Fast eine Viertelstunde sieht er, den Erschlagenen betrachtend, vor ihm, und nachdem er endlich durch die sich auf seinem Angesichte verbreitende Todtenfarbe und Einsinken der Augen die sicheren Symptome des Todes erhält, faßt er plötzlich den Entschluß, sich so gut als möglich des todtten Körpers zu entledigen. Er läuft zu dem Ende tiefer in den Wald hinein, ersieht sich seitwärts in der Gegend einer alten Eiche eine ihm angemessen dunkle Stelle, gräbt mit Hülfe seiner Harke eine Grube in die Erde, nur eben tief und geräumig genug, einen menschlichen Körper fassen zu können, geht alsdann zurück, schleppt den Erschlagenen an den ihm bestimmten Verwesungsort, legt ihn hinein, indem er zugleich Säbel und Pistolen, so wie den Hut in die Grube wirft, dann bedeckt er Alles mit Erde, Rasen, Moos, so wie mit abgefallenen Reisern und Laub, sieht sich, wie er an die lichte Stelle des Waldes kommt, wo der Todtschlag geschehen, noch einmal um, und kehrt sodann auf dem nämlichen Wege zu seiner Arbeit und zu seiner verlassenen Heerde zurück.

Es war natürlich, daß das lange Ausbleiben des jungen Lieutenants, dessen erwartete Zurückkunft auch am Abend nicht erfolgte, in der Garnisonsstadt, bei seinem Chef, so wie bei seinen Kameraden, nicht geringe Besorgniß erregte; noch mehr aber wurde die Bestürzung vermehrt, als der am nächsten Morgen nach A. . . abgefertigte Expresse mit der Nachricht zurückkam, es habe sich am vorigen Tage überall dort kein Offizier sehen lassen, noch weniger habe man irgend eine Auszahlung erhalten. Der Bote versicherte zugleich, daß von Allen, die am gestrigen Tage des Weges gekommen wären, keiner einen Offizier bemerkt haben wollte, und somit konnte es um so weniger fehlen, daß das Verschwinden eines mit einer ansehnlichen Summe Geldes ausgesandten Offiziers, zwei Tage vor dem bestimmten Ausmarsch, zu allerhand, ihm eben

nicht günstigen Deutungen und Muthmaßungen Anlaß gab. Der Oberst ließ indeß den Vorfall auf militärische Art zur öffentlichen Kunde bringen. Die Landesregierung wurde zu einer strengen Nachsuchung des Vermißten aufgefordert, und von Regimentswegen demjenigen eine Belohnung von 200 Pistolen versprochen, der über das Leben oder den Tod des so plötzlich Verschwundenen genaue Auskunft zu ertheilen im Stande seyn werde. Diese Maasregeln zur Aufklärung eines so unerwarteten Vorfalls wurden auch mit dem größten Eifer und mit der lobenswertheften Genauigkeit ausgeführt, wie das damals zwischen Preußen und Frankreich wieder eingetretene freundschaftliche Verhältniß schon voraussetzen läßt; ja, sogar auf Befehl des Königs die angebotene Belohnung mit 100 Pistolen vermehrt. Jedoch alle Nachforschungen, das wiederholte Durchsuchen der ganzen Gegend, alle Bekanntmachungen in den Kirchen- und Landesblättern, ja selbst die, auf ergangene Aufforderung der preussischen Regierung an die Landesherrschaft des Waldes, wo der Todtschlag begangen war, angestellte wiederholte Durchsuchung desselben, kurz alle Mittel und Wege, die man einschlug, nur irgend eine Spur zu entdecken, waren vergeblich, bis endlich von diesen ganz erfolglosen Anstrengungen abgeschreckt, die so eifrig betriebenen Nachforschungen erkalteten, die ganze Sache auf sich beruhen blieb, und zuletzt sogar in Vergessenheit gerieth.

So vergiengen zehn Jahre. Niemand dachte mehr an den vermißten Franzosen, als mit Einem Male das Andenken an ihn in der ganzen umliegenden Gegend erneuert wurde. Durch einen besondern Zufall hätte man die wenigen noch vorhandenen Ueberreste des Unglücklichen entdeckt, und durch genaue Untersuchung der aufgefundenen Hirnschale, die unumstößliche Gewißheit seiner gewaltsamen Todesart erhalten. Die Entdeckung hatte sich auf folgende Art zugetragen. Mehrere junge Kaufleute aus der Stadt, die sich auf einer Schwarz- und Hochwildjagd in diesem Walde befanden, lagerten sich mit ihren Jägern in der Gegend des Baumes, wo der Erschlagene verscharrt lag, in der Absicht, ihr Mittagmahl zu verzehren. Sie bemerkten bald, daß ihre Hunde sich auf einer gewissen Stelle versammelten, und durch unaufhörliches Bellen, Scharren und Kraxen zu erkennen gaben, daß hier etwas Ungewöhnliches verborgen seyn müßte. Aufmerksam dadurch gemacht, verfügten sich einige von ihnen an den bezeichneten Ort, und werden eine Menge von den Hund an's Tageslicht gebrachter rother und grüner Lappen gewahrt, die, obgleich beinahe verwest, dennoch kenntlich waren. Bei weiterer Untersuchung entdeckten sie Knochen und mehrere Ueberbleibsel eines hier verscharrten menschlichen Körpers. Auf die, bei ihrer Zurückkunft der Stadt Obrigkeit davon gemachte Anzeige, mit welcher, wie zu erachten ist, ihre Vermuthung wegen des vor zehn Jahren vermißten Franzosen in Verbindung stand, wurde die Untersuchung vorgenommen. Außer einigen Ueberbleibseln des Körpers und der Be-

kleidung fand man zwei lederne Geldbeutel, und zwar in jedem eine Summe von mehr als 200 Pistolen, eine Uhr, ein Taschenbuch mit größtentheils gut erhaltenen Papieren, zwei Sackpistolen, einen Säbel und verglichen; mit Einem Worte, die erste vorläufige Ansicht ließ keinen Zweifel mehr übrig, daß es die Ueberreste jenes unglücklichen Offiziers seyen, der hier auf eine unerklärliche Art seinen Tod gefunden habe. So viel ergab sich indessen augenscheinlich, daß Raubgierde nicht die Veranlassung dieses Mordes gewesen sey, ob man gleich über die Möglichkeit zweifelhaft blieb, wie ein mit Waffen wohlversehener Soldat überwältigt und ein so trauriges Ende habe nehmen können. Jetzt begann die Untersuchung, um über diesen, in jener Gegend unerhörten Vorfall, Aufschluß zu erhalten, von Neuem; die schon vor zehn Jahren angelobte Belohnung wurde wiederholt, und man glaubte jetzt um so eher einen gewissen Erfolg dieser Maasregel sich versprechen zu können, da man die Vermuthung hegte, es müßten ohne Zweifel Mehrere an diesem Verbrechen Theil genommen haben. Allein es schien als ob die That in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt bleiben sollte. Wahrscheinlich auf Veranlassung der zur Untersuchung beauftragten Regierung und in der muthmaßlichen Voraussetzung einer stattgefundenen Nothwehr, wurde jetzt auf Befehl des Königs, dem oder den Thätern eine gänzliche Befreiung von aller Strafe, an Gut, Ehre und Leben versprochen, im Fall sie sich freiwillig stellen und über die Veranlassung zu dieser Entleibung ein aufrichtiges Bekenntniß ablegen würden.

(Schluß folgt.)

Frucht Preise.

In Heilbronn am 5. März 1845.	
Kernen der Schfl.	10 fl 38 xx 10 fl 30 xx 10 fl 20 xx
Waizen "	10 fl 45 xx " fl - xx " fl - xx
Dinkel "	5 fl - xx 4 fl 46 xx 4 fl 24 xx
Gerste "	7 fl 40 xx 7 fl 31 xx 7 fl 28 xx
Haber "	4 fl 12 xx 3 fl 58 xx 3 fl 34 xx
In Calw am 1. März 1845.	
Kernen der Schfl.	12 fl 42 xx 12 fl 16 xx 11 fl 42 xx
Dinkel "	5 fl 12 xx 4 fl 54 xx 4 fl 48 xx
Haber "	3 fl 54 xx 3 fl 47 xx 3 fl 40 xx
Roggen das Sri.	1 fl 10 xx " fl - xx
Gerste "	1 fl - xx " fl - xx
Bohnen "	1 fl 12 xx 1 fl 4 xx
Wicken "	" fl 42 xx " fl 34 xx
Linzen "	1 fl 20 xx 1 fl 4 xx
Erbsen "	1 fl 36 xx " fl - xx
In Wildbad am 5. März 1845.	
Kernen der Schfl.	13 fl 18 xx 13 fl - xx 1 fl 48 xx
Dinkel "	" fl - xx " fl - xx " fl - xx
Haber "	4 fl - xx " fl - xx " fl - xx

Geld - Course.

Stuttgart,	Frankfurt,
den 1. März 1845.	den 28. februar 1845
fl. kr.	fl. kr.
Württembergische	Neue Louisd'or 11. 4
Dukaten v. J. 1840 5. 45	Friedrichsd'or 9. 45
Andere Dukaten 5. 34	Holl. 10fl.-Stücke 9. 54
Neue Louisd'or 11. -	Rand-Dukaten 5. 35
Friedrichsd'or 9. 43	20 Franken-Stücke 9. 27
Holländische Zehn-	Engl. Sovereings 11. 55
Guldenstücke 9. 51	Laubthaler, ganze 2. 43 $\frac{1}{2}$
20 Frankenstücke 9. 24	Preussische Thaler 44 $\frac{1}{2}$

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Neß in Neuenbürg.